



Anhang 4: Übergangsregelung

Die in der Weisung enthaltenen Regelungen erfordern Anpassungen in folgenden in der Weisung unter Ziffer 1 aufgeführten Systemen. Für diese Anpassungen werden angemessene Übergangsfristen eingeräumt.

1. ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem)

Ausländerausweis in Papierform für EU/EFTA-Staatsangehörige und Ausländerausweis im Kreditkartenformat für Personen aus Drittstaaten

Die Angleichung des Drucks des alten an den neuen Ausländerausweis (Name gemäss Pass in der Hauptrubrik und Name gemäss Zivilstand in einer Zusatzrubrik im alten Papierausweis) sowie einige generelle Flexibilisierungen für beide Ausweisarten werden bis Ende 2012 umgesetzt und eingeführt.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bestehenden Regelungen gemäss BFM-Rundschreiben vom 4. August 2010.

2. Harmonisierung der Zeichensätze

Die Registerharmonisierung empfiehlt UTF-8 als langfristig anzustrebenden Zeichensatz. Die von dieser Weisung betroffenen Systeme sind daher bestrebt, diesen Standard zu übernehmen. Die Planung und Umsetzung obliegt dem jeweiligen System. Bis dahin gilt für die Umsetzung und Führung der Sonderzeichen die Umsetzungsliste Sonderzeichen gemäss Anhang 2 dieser Weisung.